



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
29. September 1983

Kant. Amt für Wasserwirtschaft SOLOTHURN	
Nr. 2831	
- 7. OKT. 1983	
Akten-Nr. 115/3/10	
Abt. ☒	z. Kenntnis: LO
Sachbearbeiter: KA	

Genehmigung der Quellwasserschutzzonen in der Gemeinde Hofstetten-Flüh

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh hat zum Schutz ihrer für die Trinkwasserversorgung genutzten Quellwasserfassungen Schutzzonen im Sinne von Art. 30 GSchG und §§ 27 und 28 GSV in Schutzzonenplänen ausgeschieden und die entsprechenden Nutzungsbeschränkungen für die Schutzzonengebiete in einem Schutzzonenreglement festgelegt. Die Zonen liegen zum grössten Teil auf Gemeindegebiet Hofstetten-Flüh, ein kleiner Teil liegt in Metzerlen. Der Zonendimensionierung wurden hydrogeologische Untersuchungen zugrunde gelegt, welche die Gemeinde 1976 und 1980 durchführte.

Die öffentliche Planaufgabe hat vom 15. Oktober bis 15. November 1982 in der Gemeinde stattgefunden. Von 10 eingegangenen Einsprachen wurden 7 im Laufe der Verhandlungen zurückgezogen. Die drei verbleibenden Einsprachen hat der Gemeinderat abgelehnt (Entscheid vom 31. Mai 1983).

2. Am 17. November 1982 ersucht das Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern das Kant. Amt für Wasserwirtschaft, den auf Gemeindegebiet Hofstetten-Flüh gelegenen Teil der Schutzzone der Rühmattenquellen der Gemeinde Blauen zu erlassen.

Dieser Zonenteil wird durch die inzwischen aufgelegte Schutzzone der Vorhollenquellen der Gemeinde Hofstetten-Flüh völlig überlappt.

Die für die Flühmattenquellen ersuchte Zonenausscheidung erfolgt somit schon gleichzeitig mit dem Erlass der Schutzzone der Vorhollenquellen. Auch die Reglementsbestimmungen sind für beide Quellgruppen die gleichen.

3. Gegen den Entscheid des Gemeinderates sind zwei Beschwerden beim Kant. Bau-Departement erhoben worden. Auf die Beschwerde Peter Oser, Landwirt, Mariasteinstrasse 6, Hofstetten, kann aus formellen Gründen (fehlende Formerfordernisse) nicht eingetreten werden. Die Beschwerde Hedwig Waldner-Roth, Rütthardstrasse 4, Birsfelden, wurde zurückgezogen und ist von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.
4. Die Pläne und das Reglement vom Oktober 1982 liegen nun zur Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Materiell und formell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Das Zonengebiet und die nähere Reglementierung der einzelnen Schutzzonen sind in Zusammenarbeit mit dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft festgelegt worden.

Es wird

beschlossen:

1. Auf die Beschwerde von Herrn Peter Oser wird nicht eingetreten. Die Beschwerde von Frau Hedwig Waldner-Roth wird wegen Rückzug von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Die Schutzzonenpläne und das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen der Trinkwasserversorgung Hofstetten-Flüh und für die Flühmattenquellen der Gemeinde Blauen in Hofstetten-Flüh werden genehmigt.

3. Die Pläne und das Reglement treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.
4. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind bei den betroffenen Liegenschaften in Anwendung von § 61 Ziffer 5 Wasserrechtsgesetz im Grundbuch mit dem Vermerk "Massnahmen zum Schutze des Grundwassers" anzumerken. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch.
5. Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh hat eine Bewilligungsgebühr und Verfahrenskosten von total Fr. 780.-- zu bezahlen.

Bewilligungsgebühr: Fr. 300.-- (Konto 2000.431.00)
Verfahrenskosten: Fr. 480.-- (Konto 2740.436.00)
Fr. 780.-- (Staatakanzlei Nr. 229) KK
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (3) Ky/cb, mit 1 Mappe gen. Pläne und
gen. Reglement
Bau-Departement (2) 1 Übersichtplan 1:10'000 und 1 Reglement (Originale bei AWW), 13.1.97
Kant. Amt für Raumplanung, mit 1 Mappe gen. Pläne und gen. Reglement
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 Mappe gen. Pläne und gen.
Reglement, als Antrag
Kantonschemiker
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4114 Hofstetten-Flüh, mit 4 Mappen gen.
Pläne und gen. Reglement (Belastung im Kontokorrent)
Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern, Rathausplatz 1,
3011 Bern, mit 1 gen. Plan und gen. Reglement
Einwohnergemeinde 4249 Blauen, mit 1 gen. Plan und gen. Reglement
Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2 des Dispositivs

